


Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 15.04.2014
zur BA – Vorlage Nr.: IV/423/2014

Gebührenfreiheit bzgl. Amtshandlungen im Zusammenhang mit dem 19. Karneval der Kulturen

Das Bezirksamt beschließt:

1. Durch das Bezirksamt werden für folgende bezirkliche Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Straßenfest zum 19. Karneval der Kulturen keine Gebühren sowie Sondernutzungsgebühren erhoben:
 - die Ausnahmegenehmigung nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (Ordnungsamt)
 - die Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes nach dem Berliner Straßengesetz i.V.m. der Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung nach der Straßenverkehrsordnung (Verkehrslenkung Berlin)
 - die Ausnahmegenehmigung bzw. Erlaubnis zur Sondernutzung der Grünanlage Blücherplatz nach dem Grünanlagengesetz (Ordnungsamt)
 - die Festsetzung nach der Gewerbeordnung zur Durchführung eines Jahrmarkts (Ordnungsamt)
2. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport beauftragt.
4. Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen bitten wir der o. g. Vorlage zu entnehmen.


Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin


Dr. Peter Beckers
Bezirksstadtrat